

1. Einleitung

Das internationale Sportzentrum mit allen seinen Anlagen und Räumlichkeiten wird als BBC Arena bezeichnet. Sofern spezifische Räumlichkeiten oder Anlagen gemeint sind, wird die Bezeichnung gemäss Übersicht verwendet. Zuständig für Absprachen ist das Management der BBC Arena (nachfolgend bezeichnet als Management); Absprachen sind nur in schriftlicher Form gültig.

2. Sorgfaltspflicht

Die Nutzung hat unter Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht und ausschliesslich zum vereinbarten Zweck zu erfolgen. Insbesondere dürfen keinerlei gefährliche Materialien in die gemieteten Räumlichkeiten gebracht werden. Für Dekorationszwecke ist kein leicht brennbares Material zu verwenden.

3. Sicherheitsvorschriften

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dies dem Fassungsvermögen des vermieteten Raumes oder Platzes entspricht. Verbindlich dafür sind die von der BBC Arena angegebenen Höchstzahlen.

Notausgänge und Löschposten dürfen weder verdeckt noch blockiert werden. Veränderungen von und an Sicherheitseinrichtungen sind verboten. Die Feuerwehrpolizeilichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten.

Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten der BBC Arena verboten bzw. nur in den dafür reservierten Bereichen (Davidoff Lounge, Raucherbalkon) gestattet.

Der Veranstalter ist verantwortlich für den Ordnungs- und Sicherheitsdienst, falls keine andere schriftliche Abmachung mit dem Management besteht. Den Weisungen der Verantwortlichen des NHTLZ ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen die AGB's oder Weisungen der Verantwortlichen hat das NHTLZ das Recht, den Anlass abzuberechnen.

Die Bestimmungen der eidgenössischen Schall- und Laserverordnung sind zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhalten dieser Verordnung (siehe Anhang) haftet der Veranstalter. Der Einsatz von Vuvuzelas sowie druckgasbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet

Das Abbrennen von Feuerwerken o.Ä. in und um die BBC Arena ist nicht gestattet. Das Verwenden von Konfetti-Kanonen ist in Absprache mit dem Management gestattet; die Reinigungskosten werden pauschal zusätzlich in Rechnung gestellt.

Das Mitführen von Tieren in den Räumen der BBC Arena ist untersagt. Ausgenommen Blindenführhunde.

4. Polizeistunde

Die BBC Arena und Restaurationsräume werden grundsätzlich um 24:00 Uhr geschlossen. Wird eine Verlängerung der Polizeistunde gewünscht, muss der Veranstalter die Bewilligung auf eigene Kosten einholen. Da die Verlängerung zuerst bewilligt werden muss, bitten wir um Information bis spätestens zwei Wochen vor dem Anlass.

5. Technische Einrichtungen

Wenn die BBC Arena für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt die BBC Arena im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe. Der Veranstalter stellt die BBC Arena von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

6. Entsorgung

Jeder Veranstalter ist selber dafür verantwortlich, dass Verpackungen, Werbematerial sowie weiteres mitgebrachtes Material wieder mitgenommen werden. Ansonsten müssen wir eine Entsorgungspauschale entsprechend dem effektiven Aufwand verrechnen. Mit Drittpartnern (Catering u.a.m.) muss der Veranstalter vereinbaren, dass diese die Abfälle (Papier, Essensresten, Geschirr u.a.m.) in ortsüblichen Entsorgungssäcken verpackt am vorgesehenen Ort deponiert oder die Entsorgung insgesamt selber übernimmt. Bei übermässigem Anfall von Abfällen für die Entsorgung behält sich die BBC Arena vor, die entsprechenden Kosten dem Veranstalter nachträglich in Rechnung zu stellen.

7. Verpflegung

Der Veranstalter muss sicherstellen, dass seine Partner im Bereich Gastronomie die entsprechenden Bewilligungen rechtzeitig einholen. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist gestattet. Die Selbstverpflegung in der BBC Arena ist hingegen nicht gestattet. Die Benutzung der diversen Lounges unterliegt speziellen Bedingungen. Zudem ist in der Davidoff Lounge nur der Konsum von Cognac und Davidoff Zigarren sowie die entsprechende Bedienung/Betreuung nach Vorgabe der BBC Arena gestattet.

Schaffhausen, 22. Mai 2015